

## Satzungsänderungsantrag 1 – Mitgliederversammlung 04.12.2019

Satzungsänderungsantrag von Lukas Nitz, Andrea Winner, Marc Urban, Benedikt Mader



Die Mitgliederversammlung am 04.12.2019 möge beschließen, nach §6 Vorstand folgenden Paragraphen einzufügen:

„§ 7 Orga-Plenum

- (1) Das Orga-Plenum ist das Arbeitsorgan der Grünen Jugend Erlangen und setzt sich aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.
- (2) Es trifft zusammen mit dem Vorstand alle Entscheidungen. Bei unvorhergesehenen Ereignissen kann der Vorstand die Entscheidung dem Orga-Plenum abnehmen, wenn die Einberufung eines Orga-Plenums nicht möglich ist.
- (3) Beschlussfähigkeit besteht bei mindestens vier Mitglieder, davon mindestens zwei Vorstandsmitglieder. Wortbeiträge der anwesenden Mitglieder müssen quotiert erfolgen.
- (4) Das Orga-Plenum wird vom Vorstand einberufen, kann aber auch unter Absprache mit dem Vorstand durch mindestens fünf Mitglieder initiiert werden. Die Einladung erfolgt mindestens 6 Tage vorher über geeignete Kommunikationskanäle.“
- (5) Auf der Jahreshauptversammlung 2020 findet eine Reevaluation des Orga-Plenums statt. Sollte eine 2/3-Mehrheit gegen die Fortführung des Orga-Plenums stimmen, so wird automatisch §7 gestrichen. Ebenso werden §4 und §8 auf den Stand von vor der MV am 04.12.2019 zurückgeführt.  
Kommt diese Mehrheit nicht zustande so wird §7 (5) automatisch aus dieser Satzung entfernt.

das Orga-Plenum in §4 Gliederung und Aufbau aufzunehmen:

„(2) Organe der Grünen Jugend Erlangen sind die Mitgliederversammlung (MV), der Vorstand und das *Orga-Plenum*.“

die Paragraphennummerierung wie folgt umzubenennen:

§8 Wahlkampfteam

§9 Allgemeine Bestimmungen

§10 Auflösung

§11 Schlussbestimmung

und in [aktuell] §6a [nach SÄA-1: §8] Wahlkampfteam der Grünen Jugend Erlangen den Offenen Treff durch das Orga-Plenum zu ersetzen:

„(2) Die Wahlkampfleitung kann in einem *Orga-Plenum* gewählt werden. [...]“

## Satzungsänderungsantrag 1 – Mitgliederversammlung 04.12.2019

### **Begründung:**

*Es besteht der Wunsch der Mitglieder nach mehr Basisdemokratie und organisatorischer Beteiligung. In der Vergangenheit lag diese Kompetenz beim Vorstand. Mit dieser Satzungsänderung soll die Kompetenz wieder auf die breite Basis übertragen werden.*

*Eine Idee der Umsetzung ist, das Orga-Plenum alle zwei Wochen vor dem Offenen Treff abzuhalten, um Zusatztermine zu vermeiden und eine bessere Teilnahme zu ermöglichen. Sollte der Bedarf bestehen, kann das Orga-Plenum auch wöchentlich stattfinden. Zur produktiveren Arbeit können auch kleinere Arbeitskreise gegründet werden.*

*Realistisch ist, dass das erste Orga-Plenum nach dem Winterloch im Januar stattfindet. Bis dahin kann sich der neue Vorstand intern organisiert und ein für ihn passendes Umsetzungskonzept entwickelt haben.*

*Zudem soll bei der Jahreshauptversammlung evaluiert werden, ob das Modell effizient ist und für mehr Basisdemokratie sorgt. Wird dies mehrheitlich als nichtzutreffend befunden, werden wir zum alten System zurückkehren.*